Fachspezifische Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt
für die Bildungsgänge der
Sekundarstufe I und der Primarstufe an
allgemeinbildenden Schulen sowie für
das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Potsdam

Vom 20. September 2011¹

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Potsdam

Vom 14. März 2012²

- Lesefassung -

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie in Verbindung mit den Regelungen der Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Lehrerausbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung - BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl. II S. 502), geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 92), sowie der Hochschulprüfungsordnung (HSPV) vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10), am 20. November 2011 folgende Satzung erlassen:

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Nachteilsausgleich
- § 6 Studien- und Lehrformen§ 7 Module und Modulbeauftragte
- § 8 Leistungserfassungsprozess
- § 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 10 Studienfachberatung

II. Bachelorstudium

- § 11 Zugangsvoraussetzungen
- § 12 Inhalte des Bachelorstudiums
- § 13 Bachelorarbeit

III. Masterstudium

- § 14 Zugangsvoraussetzungen
- § 15 Inhalte des Masterstudiums
- § 16 Masterarbeit

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten
- Anlage 1: Komplexe Struktur BA/MA Lehramt Musik
- Anlage 2: Modulbeschreibungen Lehrämter Gymnasium, Sekundarstufe I und Primarstufe
- Anlage 3: Empfohlene Studienverlaufspläne

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-O) vom 21. Januar 2010 Aufbau, Inhalte, Ziele und Gestaltung des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiums im Fach Musik für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Dauer des Studiums

Um die Regelstudienzeit einhalten zu können, ist es zweckmäßig, die Module in einer bestimmten Reihenfolge zu belegen. Die Inhalte der Module bauen vielfach aufeinander auf. Eine Orientierungshilfe für ein zeitlich abgestimmtes Studium geben die empfohlenen Studienverlaufspläne (vgl. Anlage 3). Die Einschreibevoraussetzungen für die Modulveranstaltungen müssen erfüllt sein. Bei der individu-

Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 28. September 2011.

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 25. April 2012.

ellen Studienplanung bietet die Studienberatung Hilfe.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Im Studium sollen die Studierenden befähigt werden, in den Jahrgangsstufen des von ihnen gewählten Lehramtes einen berufsfeldnahen und wissenschaftlich fundierten Musikunterricht zu gestalten. Dazu eignen sich die Studierenden die notwendigen künstlerisch-praktischen Fertigkeiten sowie musikpädagogisches und musikwissenschaftliches Fachwissen an.
- (2) Im Bachelorstudium werden Grundlagen und ausgewiesene Kompetenzen in musikpraktischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Bereichen gelegt und entwickelt. Der Abschluss des lehramtsbezogenen Bachelorstudienganges stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Durch die Prüfungen im Bachelorstudium wird festgestellt, dass die Kandidaten die Zusammenhänge des Fachs überblicken und die Fähigkeit besitzen, grundlegende Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Der Bachelorabschluss qualifiziert nicht für ein Lehramt.
- (3) Das Masterstudium umfasst einzelne Fachmodule, die sowohl der weiteren Vertiefung der Ausbildung im Fach Musik als auch der Verknüpfung musikpraktischer, musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Ausbildung dienen. Der Master bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfungen im Masterstudium wird festgestellt, ob die Kandidaten die Themen, Inhalte und berufspraxisrelevanten Bereiche des Lehramtes für das Fach Musik umfassend beherrschen.
- (4) Die Studienabsolventinnen und -absolventen können musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so organisieren und gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern ein Zugang zu musikalischer Bildung eröffnet wird, der es ihnen ermöglicht, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzunehmen. Insofern beziehen sich die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen auf das Erteilen des Fachunterrichts Musik, auf das fächerübergreifende Arbeiten, auf das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie auf die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote. Sie
- verfügen über vielseitige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Schülerinnen und Schüler beim Aufbau eigener musikalischer Fähigkeiten zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik, aber auch zum eigenen musikalischen Gestalten und Erfinden anzuregen sowie das

- Sprechen über Musik und damit das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern,
- verfügen über Wissen und praktische Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres und können so den unterschiedlichen musikalischen Präferenzen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und ihnen produktive Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden musikalischen Welten ermöglichen
- verfügen über die notwendigen fachwissenschaftlichen und grundlegenden fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Unterrichtsinhalte exemplarisch auszuwählen und in angemessener Weise zum Unterrichtsgegenstand machen sowie Unterrichtsmaterialien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können,
- kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung als Basis der Ausbildung im Vorbereitungsdienst, der lebenslangen Fort- und Weiterbildung und der Auseinandersetzung mit den kulturellen, medialen und technischen Veränderungen im Musikleben,
- verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterrichtsversuche differenziert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten, auch für heterogene Lerngruppen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Musikunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und beurteilung im Fach.

§ 4 Prüfungsausschuss

Vom Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird für die lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Musik ein Prüfungsausschuss bestellt, dem drei Professoren bzw. Professorinnen oder Leiter bzw. Leiterinnen von nicht durch Professoren vertretenen Fachabteilungen, eine akademische Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sowie ein Student bzw. eine Studentin angehören.

§ 5 Nachteilsausgleich

- (1) Die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches sind in § 7 BAMALA-O geregelt.
- (2) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können einzelne Prüfungsleistungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsgemäßen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsgemäßen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden der Universität Potsdam nach Ablauf der in der BAMALA-O vorgesehenen

Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund jedoch maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 6 Studien- und Lehrformen

- (1) Die innerhalb eines Moduls zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen verschiedene Lehrformen. Das Studium setzt die erfolgreiche Teilnahme und aktive Mitarbeit sowie die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen voraus. Hier wird aufgrund der Spezifik des Fachs Musik zwischen folgenden Lehrformen unterschieden:
- Vorlesungen (V), sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt.
- Seminare (S), sie dienen der Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. Die Studierenden werden durch Referate und Diskussionen in den Ablauf einbezogen.
- Seminaristische Übung (SÜ), dies sind künstlerisch-praktische Übungen, welche einen gleichberechtigten Anteil an reflektierenden (methodisch-didaktischen) Aspekten beinhalten. Solche Lehrveranstaltungsformen sind im Basismodul 14 Elementare Musikpädagogik, im Gruppenunterricht der Dirigierausbildung (Modul 10) sowie in anderen Modulen erforderlich; die Gruppengröße beträgt dabei bis zu 15 Studenten oder Studentinnen pro Lehrveranstaltungsstunde.
- Künstlerischer Einzelunterricht (KE), dies sind eigenständige Lehrveranstaltungen zur Erlangung einer notwendigen musikalischpraktischen Qualifikation, die ein hohes Maß an Selbststudium erfordern und in den Modulen der instrumentalen bzw. vokalen Ausbildung (BM 11, 12, 13, AM 23 und teilweise VM 15) Anwendung finden. Die Gruppengröße beträgt in der Regel ein Student oder eine Studentin pro Lehrveranstaltungsstunde.
- Künstlerischer Partnerunterricht (KP), diese eigenständigen Lehrveranstaltungen dienen der musikpraktischen Ausbildung an einem Tasteninstrument und erfordern eine individuelle Förderung und Unterweisung zur Erlangung von schulpraktisch anwendbaren Fertigkeiten (BM 8 und AM 18). Die Gruppengröße beträgt in der Regel 2 Studenten oder Studentinnen.
- Künstlerischer Kleingruppenunterricht (KK), diese eigenständigen Lehrveranstaltungen dienen unter anderem zur Erlangung einer umfangreichen und schulrelevanten musikpraktischen Qualifikation. Dabei beträgt die Gruppengröße auch aufgrund einer begrenzten Ausstattung an Instrumenten oder Medien in der Regel 6 Studierende.

- Kolloquien (K), sie dienen dem Vortrag eigener Forschungspläne oder Forschungsbefunde der Referenten. Hier werden z.B. Masterarbeiten während ihrer Planung und/oder nach ihrem Abschluss zur Diskussion gestellt.
- Übungen (Ü), sie sind begleitende Veranstaltungen, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Die selbständige Lösung von Übungsaufgaben zum Vorlesungsstoff und die Diskussion der Lösungen stehen in ihrem Mittelpunkt.
- Praktika (P), sie dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und Kompetenzen für die Vermittlung von Musik in der Schule.
- Schulpraktische Studien (SPS): Schulpraktische Studien sind Theorie und Praxis integrierende Lehrveranstaltungen, die gewährleisten, dass von den Studierenden pädagogische Praxis erfahren, analysiert und wissenschaftlich reflektiert werden kann. Fachdidaktische Tagespraktika als eine Art von schulpraktischen Studien sind Ausbildungsabschnitte Fachs. Sie ermöglichen den Studierenden und Lehrenden die Begegnung mit Schule, Unterund anderen pädagogischpsychologischen Handlungsfeldern. Zugleich machen sie Studierende mit der Praxis erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung vertraut.
- (2) Im Künstlerischen Unterricht und bei ausgewählten Lehrveranstaltungen wie bei den Schulpraktischen Studien oder den Musikmedien-Seminaren im Medienpool und im Tonstudio müssen die Gruppenstärken gemäß einer notwendigen Qualitätssicherung der Ausbildung und entsprechend der musikspezifisch ausgestatteten Unterrichtsräume begrenzt werden. Genaueres regelt das Modulhandbuch.

§ 7 Module und Modulbeauftragte

- (1) Module setzen sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Dabei wird im Verlauf des Studiums zwischen Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodulen unterschieden, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden.
- (2) Die in einem Modul festgelegten Leistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Jedes Modul wird mit einer Modulnote abgeschlossen, der sämtliche im jeweiligen Modul zu erwerbenden Leistungspunkte zugeordnet werden. Nähere Erläuterungen zu den Inhalten und Umfängen der einzelnen Module, dem Arbeitsaufwand und den zu vergebenden Leistungspunkten sowie zu den Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 2) und dem aktuellen Modulhandbuch für

das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik zu entnehmen.

- (3) Vom Prüfungsausschuss wird für jedes Modul eine modulbeauftragte Professur festgelegt, aus der einem Mitarbeiter die Verantwortung für das Modul oder eine fachverwandte Modulgruppe übertragen wird. Der Modulbeauftragte hat dabei folgende Aufgaben:
- Rücksprachen mit den Lehrkräften der einzelnen Lehrveranstaltungen bezüglich deren Evaluierung,
- b) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

§ 8 Leistungserfassungsprozess

- (1) Der Leistungserfassungsprozess umfasst Studien- und Prüfungsleistungen, wobei Studienleistungen auch den Charakter von Prüfungsleistungen besitzen können. Die Grundsätze dazu sind in § 12 BAMALA-O geregelt.
- (2) In Ergänzung zu diesen Regelungen und auf der Grundlage der Spezifik der Musikausbildung können Prüfungsleistungen auch in Form von Präsentationen, künstlerischen Leistungen und Konzerten, Lernportfolios und Lehrproben abverlangt werden. Deren Erbringen setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.
- (3) Die Lehrkraft einer Lehrveranstaltung gibt die Form des zugehörigen Leistungserfassungsprozesses, die Prüfungstermine und die Abgabefristen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.
- (4) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss den Einspruch-Einlegenden und die jeweilige Lehrkraft anhören.
- (5) Während eines Auslandsaufenthaltes erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes müssen die Studierenden beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement einreichen und nach dem Auslandsaufenthalt dem Antrag auf Anerkennung beilegen.

§ 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfung) müssen im Falle einer Bewertung mit der Note "nicht ausreichend" wiederholt werden, maximal jedoch zweimal. Studierende sind im Fall der Wiederholung einer Prüfung nicht dazu verpflich-

- tet, die jeweilige Lehrveranstaltung erneut zu belegen.
- (2) Eine Wiederholung bereits bestandener Prüfungsleistungen, Prüfungsteilleistungen und Prüfungsvorleistungen ist nicht möglich.

§ 10 Studienfachberatung

- (1) Die Studienfachberatung wird kontinuierlich angeboten und erfolgt durch einen vom Prüfungsausschuss einzusetzenden Studienfachberater oder einer Studienfachberaterin aus dem Kreis der Anbietungsberechtigten.
- (2) Die Studienfachberatung unterrichtet die Studierenden insbesondere über den empfohlenen Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 3).

II. Bachelorstudium

§ 11 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiums im Fach Musik ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis und das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eignungsprüfung nach § 8 Abs. 4 BbgHG.

§ 12 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium besteht aus Basismodulen (BM) und Vertiefungsmodulen (VM). Für die lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Musik sind folgende Module zu belegen:

Bezeichnung	LP	LP	LP	LP
	LG	LG	LSIP	LSIP
	1.Fach	2.Fach	1.Fach	2.Fach
BM 1 Grundlagen				
der Musikwissen-	7	8	8	8
schaft				
VM 2 Teilgebiete				
der Musikwissen-	12	6	6	6
schaft				
VM 3 Wissen-				
schaftlich-	6	0	0	0
künstlerisches	U	U	U	U
Projekt				
BM 4 Grundlagen				
der Musikpädago-	5	5	5	5
gik und Musikdi-	3	3	3	3
daktik				
BM 5 Musik-				
medien-	3	3	3	3
Unterrichtsmedien				

BM 6 Vermitteln- de pädagogische	7	7	7	7
Praxis*	,	,	,	,
BM 7 Musiktheo-				
retische Grund-	3	3	3	3
ausbildung				
BM 8 Schulprakti-	7	4	4	4
sches Musizieren I	/	4	4	4
BM 9 Tonsatz I	2	2	2	2
BM 10 Chor- und	7	6	6	6
Orchesterleitung I	/	U	U	U
BM 11 Pflichtfach	6	6	6	6
Akkordinstrument	U	U	U	U
BM 12a/12b In-	6	6	6	6
strument	Ü	O	0	Ü
BM 13 Gesang	6	6	6	6
BM 14 Elementare	6	4	4	4
Musikpädagogik	U	7	7	7
VM 15 Künstleri-				
sches Hauptfach				
(Instru-	6	4	3	4
ment/Gesang/Ense				
mblepraxis)				
Summe	89	70	69	70

^{*} Berufsfeldbezogenes Fachmodul

§ 13 Bachelorarbeit

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Musik ist das Erbringen von mindestens 60 LP (LG, 1. Fach) bzw. 48 LP (LG 2. Fach, LSIP 1. oder 2. Fach) aus den Modulen des Bachelorstudiums.
- (2) Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit im sechsten Semester des Bachelorstudiums zu schreiben.
- (3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit ist ausgeschlossen.
- 4) Für die Bearbeitung des vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegebenen Themas hat der Studierende in der Regel 8 Wochen Zeit.
- (5) Nach Abgabe der Bachelorarbeit ist diese zusätzlich in elektronischer Form (als Word- und pdf-Dokument) beim Themensteller einzureichen.

III. Masterstudium

§ 14 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Musik sind in § 21 BAMALA-O geregelt.

§ 15 Inhalte des Masterstudiums

Im Masterstudium vertiefen die Studierenden in **Aufbaumodulen (AM)** die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf einzelne Teilgebiete und fachspezifische Forschungsfragen. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Musik sind folgende Module zu belegen:

Bezeichnung	LP	LP	LP	LP
	LG	LG	LSIP	LSIP 2.Fach
	1.Fach	2.Fach	1.Fach	2.Facii
AM 16 Musik				
erforschen	6	6	3	0
AM 17 Vertiefung				
Musikpädagogik				
und Musikdidaktik	6	6	3	2
AM 18 Schulprakti-				
sche Musizieren II*	4	4	2	0
AM 19 Tonsatz II	3	3	2	0
AM 20 Chor- und				
Orchesterleitung II	4	4	2	2
AM 21 Ensemble-				
musizieren	2	2	2	2
AM 22 Begleitse-	LP:			
minare und Unter-	je-			
richtshospitationen	weils			
Schulpraktikum	aus			
(aus Modul ZfL-	Schul-			
ME-7000 Schul-	prak-			
praktikum)	tikum			
AM 23				
Künstler. Hauptfach	[6]	[6]	[41	F41
(nach § 17 (2) statt	[6]	[6]	[4]	[4]
AM 20 und AM 21)				
Summe	25	25	14	6

^{*} Berufsfeldbezogenes Fachmodul

§ 16 Masterarbeit

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit im Fach Musik ist das Erbringen von mindestens 15 LP (LG, 1. und 2. Fach) bzw. 6 LP (LSIP, 1. und 2. Fach).
- (2) Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 4. Semester des Masterstudiums zu schreiben.
- (3) Die Anfertigung der Masterarbeit in Form einer Gruppenarbeit ist ausgeschlossen.
- (4) Nach Abgabe der Masterarbeit ist diese zusätzlich in elektronischer Form (als Word- und pdf-Dokument) beim Themensteller einzureichen.
- (5) Auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden findet im Anschluss an die Begutachtung der Masterarbeit eine Disputation statt (in der Regel 15 Minuten Vortrag, 30 Minuten Disputation). Im Vortrag werden die wissenschaftliche Fragestellung der Abschlussarbeit, der methodische Lösungsansatz, die wichtigsten Resultate der Arbeit und ihre

Einordnung in den aktuellen Kenntnisstand erläutert. Die anschließende Diskussion zur Arbeit und zum wissenschaftlichen Umfeld muss zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat ihr bzw. sein Thema auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse aus dem Masterstudium und der Fachliteratur bearbeitet hat. Die Gutachter sind die Prüfenden in der Disputation. Die Disputation ist öffentlich. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann aber beim Prüfungsausschuss einen schriftlichen Antrag auf eine nichtöffentliche Disputation bis 7 Tage vor der Disputation stellen. Die Benotung der Disputation geht zu 25 % in die Gesamtnote der Masterarbeit ein. Studierende, die eine Disputation ablegen möchten, müssen ihre Absicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung der Masterarbeit schriftlich beim Prüfungsamt mitteilen. Die Disputation sollte innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen und ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mindestens 14 Tage vorher schriftlich durch den Prüfungsausschuss anzukündigen.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 17 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung in den lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnungen durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Zu diesem Zeitpunkt bereits in einem lehramtsbezogenen Studiengang im Fach Musik Studierende können ihr Studium entsprechend der zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung gültigen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium bis zum Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beenden; die Prüfungen müssen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.
- (2) Masterstudierende, welche den Bachelor im Fach Musik für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien nach der Ordnung vom 15. Juli 2004 (AmBek UP 2005 S. 374), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Mai 2008 (AmBek UP 2009 S. 20), abgeschlossen haben, belegen zur Sicherstellung der Äquivalenz von Studieninhalten statt der Mastermodule AM 20 und AM 21das Äquivalenzmodul 23 (Modulbeschreibung siehe Anlage 2).

§ 18 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.
- (2) Die Neufassung der Ordnung für den Bachelor und Masterstudiengang im Fach Musik für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Juli 2004 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Danach werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einen lehramtsbezogenen Bacheloroder Masterstudiengang im Fach Musik immatrikuliert wurden, in den Geltungsbereich der neuen Ordnung übergeleitet. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können diese auch sofort in die neue Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden. Endgültig nicht bestandene Prüfungen führen hier zum Ausschluss vom Studium.

Anlage 1: Komplexe Struktur für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik

Makromodul Musikwissenschaft

Mikromodule:

BM 1 Grundlagen der Musikwissenschaft VM 2 Teilgebiete der Musikwissenschaft

AM 16 Musik erforschen

Makromodul Musikpraxis

Mikromodule:

BM 7 Musiktheoretische Grundausbildung

BM 8 Schulpraktisches Musizieren I

BM 9 Tonsatz I

BM 10 Chor- und Ensembleleitung I

BM 11 Pflichtfach Akkordinstrument

BM 12 Instrument

BM 13 Gesang

BM 14 Elementare Musikpädagogik

VM 15 Künstlerisches Hauptfach

(Instrument/Gesang/Ensemblepraxis)

AM 18 Schulpraktisches Musizieren II

AM 19 Tonsatz II

AM 20 Chor- und Ensembleleitung II

AM 21 Ensemblemusizieren

AM 23 Künstlerisches Hauptfach (Äquivalenzmodul)

Makromodul Musikdidaktik und Musikpädagogik

Mikromodule:

BM 4	Grundlagen der Musikpädagogik und
	Musikdidaktik
BM 5	Musikmedien-Unterrichtsmedien
BM 6	Vermittelnde pädagogische Praxis
	(Berufsfeldbezogenes Fach-Modul)
AM 17	Vertiefung Musikpädagogik und Musikdidaktik

AM 22 Begleitseminare und Unterrichtshospitationen

Schulpraktikum

Mesomodul Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen

VM 3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt (Mikromodule werden aus allen Fachbereichen angeboten)

 $\label{lem:continuous} \textbf{Anlage 2: Modulbeschreibungen Lehrämter Gymnasium, Sekundarstufe I und Primarstufe, 1. Fach und 2. Fach$

Modultitel B	0							
G: 74		~				usikwissenschaft		
	(empfohlen): 1 2.			ofohlen): 2 Se	emester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung					
1. Fach LG	210 h	7 LP			ch Tutoriumsa	angebote unter-		
2. Fach LG	210 h	8 LP	stützt werde	n.				
1. Fach LSIP	240 h	8 LP						
2. Fach LSIP	240 h	8 LP						
Lehrveranstaltui	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Einführungssemin	nar:		WiSe	30 h	30 h	2 LP		
Musik erforschen	und vermitteln (2 SV	VS) (S)						
	Iusikgeschichte I (2 S		WiSe	30 h	30 h	2 LP		
Einführung in die	Musikanalyse (2 SW	⁷ S) (S)	SoSe	30 h	60 h*	3 LP (1. Fach		
	•				(LG)	LG)		
					90 h*	4 LP (2. Fach		
					(LSIP)	LG, LSIP)		
Lernergebnisse/	Die Studierenden							
Kompetenzen	- kennen Gru	ndzüge der europäise	chen Musikge	schichte und	sind in der L	age, musikalische		
_	Phänomene	historisch einzuordn	en und zu chai	rakterisieren,				
	- beherrschen	grundlegende Techi	niken des wis	senschaftliche	en Arbeitens	und können diese		
	auf die Erar	beitung und Präsenta	ition musikwis	ssenschaftlich	er Themen in	Wort und Schrift		
	anwenden,							
	- erwerben di	e Fähigkeit, Methode	en der Musika	nalyse auf W	erke, kompos	itorische Prozesse		
	und Klangp	hänomene unterschie	dlicher Stilric	htungen anzu	wenden und	kritisch zu reflek-		
	tieren.							
Teilnahmevor-	Nachweis von Gr	undfertigkeiten in Mu	ısik <mark>analyse (T</mark>	est <mark>oder Übu</mark> ı	ng)			
aussetzungen								
Prüfungsformen	1 Prüfungsleistun	g						
Leistungspunkte	1. Fach LG: 7 Lei	stungspunkte, 2. Facl	n LG, LSIP: 8	Leistungspur	nkte_			
Notenvergabe	Die Note der Prüf	ungsleistung ist die N	Modulnote.					
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb	eitung						
des Moduls (in								
anderen Studi-								
engängen)								
Modulbeauf-	Professur für Mus	ikwissenschaft						
	1							

Modultitel V	M 2 Teilgebiete der	· Musikwissenschaft				rtiefungsmodul 2 usikwissenschaft
Studiensemester	(empfohlen): 3 6.	Semester	Dauer (emp	fohlen): 3 Se		usikwisselischaft
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung			
1. Fach LG	360 h	12 LP			r und eine Pr	rüfungsleistung
2. Fach LG	180 h	6 LP		,		6 6
1. Fach LSIP	180 h	6 LP				
2. Fach LSIP	180 h	6 LP				
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Grundlagen der N	Musikgeschichte II (2	SWS) (V)	WiSe	30 h	30 h	2 LP
	orischen Musikwisser		WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP
(2 SWS) (S)					(90 h)	(4 LP bei Prü-
, , ,						fungsleistung)
Themen der Histo	orischen oder System	atischen Musikwis-	WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP
senschaft (2 SWS					(90 h)	(4 LP bei Prü-
,						fungsleistung)
Themen der Syste	ematischen Musikwis	senschaft, der Po-	WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP
pularmusikforschung oder der Musikethnologie					(90 h)	(4 LP bei Prü-
(2 SWS) (S)	-	-				fungsleistung)
Kompetenzen	Relation zu - können Tec sentation m sche Frages - können die standsbezüg	er erweiterte Kenntn Musikformen andere hniken des wissensc usikwissenschaftliche tellungen anpassen, Teilgebiete musikw gen, Fragestellungen u	r Kulturen setz haftlichen Arb er Themen in V	zen, peitens selbstä Wort und Sch ner Forschun	andig zur Dis nrift anwende g in ihren Z	skussion und Prä- en und an spezifi- Zugängen, Gegen-
Teilnahmevor-	Teilnahme am Ba	sismodul 1				
aussetzungen	1.5.110.25	1 "6				
Prüfungsformen			:fun aalaistu			
Loigtum com1-4		d 2. Fach LSIP: 1 Pri	nungsieistung			
Leistungspunkte Notenvergabe		d 2. Fach LSIP: 6 Le	ictungenunlete			
rotenvergabe		Modulnote setzt sich :		an Gawichtus	ng dar Noton	der beiden Teil
	prüfungen zusam		aus uci eiiiiacii	ich Gewichtu	ng der Notell	uci beidell lell-
		men. d 2. Fach LSIP: Die l	Note der Priifu	nacleictuna ic	t die Moduln	ote
Verwendbarkeit			TOIC GCI FIGIU	ngaiciatung 18	t are modulin	oic.
des Moduls (in	Keine, in Oberart	cituing				
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Professur für Mus	zilzwieconechoft				
wioauideaui-	Professur für Mus	sikwissenschaft				

Modultitel	Modultitel VM 3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt Vertiefungsmodul 3 Alle Lehrgebiete						
Studiensemeste	r (empfohlen): 3 6	Dauer (emp	fohlen): 1 Sei	mester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	en			
1. Fach LG	180 h	6 LP					
Lehrveranstalt	ıngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
	nem gemeinsamen T	Thema	WiSe/SoSe				
	iftlich (2 SWS) (S)			30 h	60 h	3 LP	
 künstlerisc 	h/praxisbezogen (2 S	SWS) (S)		30 h	60 h	3 LP	
Lernergebnisse Kompetenzen	- erwerben schaftsveri - können eir seinem Ve - können eir aufbereitei - üben künst üben Tean	praktische Erfahrun	ognitiven und usloten, l einer Vermit nd mediale Da	ästhetischen I tlung an ein ni	Dimensionen eraicht-fachspezifis	arbeiten und in sches Publikum teln sie weiter,	
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine						
Prüfungsforme		istung: Projektarbeit	mit Abschluss	präsentation			
Leistungspunkt							
Notenvergabe		üfungsleistung ist die	Modulnote.				
Verwendbarkei	t Keine, in Überar	rbeitung					
des Moduls (in							
anderen Studi-							
engängen)							
Modulbeauf-	Professur für Mı	usikwissenschaft					

Modultitel	BM 4 Grundlagen o	der Musikpädagogil	k und Musikd		iknädagogik	Basismodul 4 /Musikdidaktik
Studiensemester	(empfohlen): 1 3.	Semester	Dauer (emp	Dauer (empfohlen): 2 Semester		
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	en		
1. Fach LG	150 h	5 LP				
2. Fach LG	150 h	5 LP				
1. Fach LSIP	150 h	5 LP				
2. Fach LSIP	150 h	5 LP				
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Einführung in die	Musikpädagogik (2.	SWS) (S)	WiSe/SoSe	30 h	30 h	2 LP
Methoden des Mu	ısikunterrichts (2 SW	(S) (S)	WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP
Lernergebnisse/	Die Studierenden	verfügen				
Kompetenzen	- über Kenntn	isse musikdidaktisch	er und -pädago	gischer Grun	dbegriffe,	
Tailnahmayar-	 über ein did und verschie und verschie über Basiser feldern des I Die Studierenden musikpädag reflektieren, Aufgaben un selbständig lung von Mu 	ikpädagogik, laktisch begründetes dener Unterrichtspla fahrungen im metho Musikunterrichts. sind in der Lage ogische und musikd and Inhalte des Musik ausgewählte Method sik innerhalb des Te disches Handeln fach	nungen in unte dischen Umga idaktische Fra unterrichts zu e len bzw. musil ilnehmerkreise	erschiedlicher ng mit Musik gestellungen erläutern, kalische Umges anzuwende	a Schulstufen in ausgewäl und Fachlite gangsweisen n,	, nlten Handlungs- eratur kritisch zu bei der Vermitt-
Teilnahmevor-	Keine					
aussetzungen	Eine Deifer auf in	tuma				
Prüfungsformen						
Leistungspunkte			No dulmoto			
Notenvergabe Verwendbarkeit		ungsleistung ist die N	vioduinote.			
	Keine, in Überarb	enung				
des Moduls (in anderen Studi-						
engängen) Modulbeauf-	Drofossur für Mass	ikpädagogik und Mu	oiledidoletile			
wroaumeaur-	FIOIESSUI TUI IVIUS	ikpadagogik ulid Mu	SIKUIUAKUK			

Modultitel	BM 5 Musikmedier	n – Unterrichtsmedi	en	Mus	iknädagogik	Basismodul 5 /Musikdidaktik
Studiensemester	(empfohlen): 3 5.	Semester	Dauer (emp	ofohlen): 1 Se		VIVIUSIKUIUAKUK
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung			
1. Fach LG	90 h	3 LP	*Selbststudi	um kann durc	h Tutoriumsa	angebote unter-
2. Fach LG	90 h	3 LP	stützt werden.			-
1. Fach LSIP	90 h	3 LP				
2. Fach LSIP	90 h	3 LP				
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
wechselnde Lehrv	eranstaltungsthemen	aus dem Bereich	WiSe/SoSe	30 h	60 h*	3 LP
Musikmedien-Un	terrichtsmedien (2 S'	errichtsmedien (2 SWS) (S)				
Lernergebnisse/	Die Studierenden	verfügen über Kennt	nisse			
Kompetenzen	- historischer	und aktueller Zusam	menhänge der	Musik- und N	Medienentwic	klung,
_	- des aktuelle	n Mediengebrauchs v	on Kindern un	d Jugendlich	en,	
	- aktueller me	dienbezogener Lern-	und Vermittlu	ingsformen v	on Musik.	
	Die Studierenden	sind in der Lage				
	- in musikdid	laktischen Zusamme	nhängen geeig	nete Medien	auszuwählen,	einzusetzen und
	den Medien	einsatz fachwissensch	haftlich zu beg	ründen,		
	- unter Einber	ziehung neuer Medie	n musikalische	e Lernprozess	e der Schüler	rinnen und Schü-
	ler zu initiie	ren.		_		
Teilnahmevor-	Teilnahme am Ba	sismodul 4				
aussetzungen	Nachweis von Gr	undfertigkeiten im U	mgang mit Mu	siksoftware (Test oder Üb	ung).
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis					
Leistungspunkte	3 Leistungspunkte	2				
Notenvergabe		ungsleistung ist die N	Modulnote.			
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb	eitung				
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Professur für Mus	ikpädagogik und Mu	sikdidaktik			

Modultitel	BM 6 Vermittelnde	pädagogische Prax	is	Maa	ilmädagasilı	Basismodul 6	
Studioncomoctor	r (empfohlen): 3 6.	Samastar	Dauer (emp			/Musikdidaktik	
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung		liiestei		
1. Fach LG	240 h	7 LP	Demer Kung	CII			
2. Fach LG	240 h	7 LP					
1. Fach LSIP	240 h	7 LP					
2. Fach LSIP	240 h	7 LP					
Lehrveranstaltu		, 22	Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-	
Lem veranstatt	ingen		häufigkeit	zeit	studium	punkte	
	Studien/Fachdidaktisc	he Tagespraktika	WiSe/SoSe	30 h	120 h	4 LP	
(2 SWS) (SPS)							
			WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	- über Kenntr stufen (S), - über Einblic setechniken - über ein fu schließlich deren Forme Die Studierenden mindestens zu reflektier - Unterrichtss - selbständig richtsgestalt - musikmetho Unterrichtsp	 über Einblicke in grundlegende musikdidaktische und erziehungswissenschaftliche Analy setechniken von Unterricht (S), über ein fundiertes Methodenarsenal zur Unterrichtsplanung von Musikunterricht ein schließlich von musikalischen Arbeitsgemeinschaften, Spezialklassen von Musik und an deren Formen musikalischen Arbeitens an allgemein bildenden Schulen (SPS). Die Studierenden sind in der Lage mindestens 2 Unterrichtsstunden Musik selbständig zu planen, durchzuführen und kritisc zu reflektieren (SPS), Unterrichtsstunden zu hospitieren und nach ausgewählten Kriterien zu analysieren (SPS), 					
Teilnahmevor-	Teilnahme am Ba	sismodul 4					
aussetzungen	Eino Daiifum aslais	tung					
Prüfungsformer Leistungspunkt							
Notenvergabe		<u>2</u> ungsleistung ist die 1	Modulnote				
Verwendbarkei		ungareratung iat the i	viodumote.				
des Moduls (in	IXCIIIC						
anderen Studi-							
engängen)							
Modulbeauf-	Professur für Mus	ikpädagogik und Mu	ısikdidaktik				
	11010000110111100						

Modultitel	BM 7 Musiktheoret	ische Grundausbild	ung			Basismodul 7 Musiktheorie
Studiensemester	(empfohlen): 1. Sen	nester	Dauer (empfohlen): 1 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkunge	en		
1. Fach LG	90 h	3 LP	*Selbststudiu	ım kann durcl	h Tutoriumsa	ingebote unter-
2. Fach LG	90 h	3 LP	stützt werder	ı		
1. Fach LSIP	90 h	3 LP				
2. Fach LSIP	90 h	3 LP				
Lehrveranstaltur	ngen		Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-
			häufigkeit	zeit	studium	punkte
Musiktheoretische	Grundausbildung (1	SWS) (1 V)	WiSe	15 h	75 h*	3 LP
Lernergebnisse/	Die Studierenden	haben Kenntnisse übe	er			
Kompetenzen	- grundlegend	le Gegebenheiten der	traditionellen 1	Musiktheorie,		
	- Liedharmon	isierung im vierstimn	nigen Klaviers	atz,		
	- Generalbass	harmonisierung,				
	- Funktionsan	alysen einschließlich	diatonischer,	chromatische	r und enharn	nonischer Modu-
	lation,					
	- Inhalte und	Möglichkeiten eines	effektiven Selb	ststudiums in	Gehörbildur	ng.
Teilnahmevor-	Nachweis von Gru	undfertigkeiten in Gel	hörbildung (Te	est)		
aussetzungen		-	_			
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	tung				
Leistungspunkte	3 Leistungspunkte	2				
Notenvergabe	Die Note der Prüf	ungsleistung ist die M	Iodulnote.			
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb	eitung				
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Abteilung Musikt	heorie				
tragter						

Modultitel	BM 8 Schulpraktise	ches Musizieren I				Basismodul 8 Musiktheorie		
Studiensemeste	r (empfohlen): 2 6.	Semester	Dauer (empfohlen): 3 Semester (LG), 2 Semester (LSIP)					
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	en				
1. Fach LG	210 h	7 LP						
2. Fach LG	120 h	4 LP						
1. Fach LSIP	120 h	4 LP						
2. Fach LSIP	120 h	4 LP						
Lehrveranstaltı	ingen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Schulpraktisches	Musizieren I, 1. Fach	LG (3 SWS) (KP)	WiSe/SoSe	45 h	165 h	7 LP		
Schulpraktisches	Musizieren I, 2. Fach	LG, 1. und 2. Fach	WiSe/SoSe	30 h	90 h	4 LP		
LSIP (2 SWS) (I	KP)							
Lernergebnisse	/ Die Studierenden	Die Studierenden beherrschen						
Kompetenzen	Chansons, - Formen des unbezifferte - Formen des - Formen der Modulations	de Formen des Liedsp Generalbassspiels (an n Generalbasses), Partiturspiels einschl Transposition für Lie s-Zwischenspielen, tanzmusikalische Patt	uch Einbeziehu ießlich Orche der und Liedb	ung des figuri sterpartituren egleitsätze au	erten Genera	lbassspiels und		
Teilnahmevor-	Teilnahme am Ba							
aussetzungen								
Prüfungsforme	n Ein Prüfungsleistu	ung						
Leistungspunkt								
Notenvergabe		d 2. Fach LSIP: 4 Lei	stungspunkte					
Ü		ungsleistung ist die N						
Verwendbarkei	t Keine							
des Moduls (in								
anderen Studi-								
engängen)								
Modulbeauf-	Abteilung Musikt	heorie	Abteilung Musiktheorie					

Modultitel	BM 9 Tonsatz I					Basismodul 9 Musiktheorie		
Studiensemester	(empfohlen): 5. Sen	nester	Dauer (empfohlen): 1 Semester					
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen					
1. Fach LG	60 h	2 LP						
2. Fach LG	60 h	2 LP						
1. Fach LSIP	60 h	2 LP						
2. Fach LSIP	60 h	2 LP						
Lehrveranstaltur	igen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Tonsatz I (1 SWS) (KK)			WiSe	15 h	45 h	2 LP		
Lernergebnisse/	Die Studierenden	Die Studierenden können						
Kompetenzen	- dreistimmig	- dreistimmige, vierstimmige und gemischte Chorsätze schreiben,						
	 die Chorsätz 	e in unterschiedliche	r Stilistik (hor	nophon/polyp	hon) bearbei	ten,		
	- Kenntnisse	der traditionellen Ha	rmonielehre, d	der Funktions	theorie und e	elementarer Jazz-		
	Harmonik a	uf die Bearbeitung vo	n Chorsätzen	anwenden.				
Teilnahmevor-	Teilnahme am Ba	sismodul 7						
aussetzungen								
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	tung						
Leistungspunkte	2 Leistungspunkte	<u>-</u>						
Notenvergabe		ungsleistung ist die N	Modulnote.					
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb	<u> </u>						
des Moduls (in		-						
anderen Studi-								
engängen)								
Modulbeauf-	Abteilung Musikt	heorie						

Modultitel	BM 10 Chor- und (Orchesterleitung I				Basismodul 10		
					Chor- und I	Ensembleleitung		
Studiensemester	(empfohlen): 1 4.	Semester	Dauer: 4 Se	mester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen					
1. Fach LG	210 h	7 LP						
2. Fach LG	180 h	6 LP						
 Fach LSIP 	180 h	6 LP						
2. Fach LSIP	180 h	6 LP						
Lehrveranstaltui	ngen		Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-		
			häufigkeit	zeit	studium	punkte		
Einführung in die	Ensembleleitung (1	SWS) (Ü)	WiSe	15 h	15 h	1 LP		
Chor und Orchest		· · · ·	WiSe/SoSe	30 h	30 h	2 LP		
						(1. Fach LG)		
				15 h	15 h	1 LP		
						(2. Fach LG,		
						1. und 2. Fach		
						LSIP)		
Grundlagen Dirigiertechnik (1 SWS) (KK)			WiSe/SoSe	30 h	30 h	2 LP		
Orchesterleitung (1 SWS) (KK)			WiSe/SoSe	30 h	30 h	2 LP		
Lernergebnisse/	Die Studierenden							
Kompetenzen		in unterschiedlichen	musikalischen	Ensemblesit	uationen (Ein	führung).		
		die Position des Cho						
		Orchestermusikers (C				F		
		nfache Werke zu dirig						
		Strategien zum Aufba		les in der Sch	uile			
		Umsetzen von Vortr			,			
		terien für die Literati			n			
		Prinzipien für Lied- u			,			
		terien des Dirigieren						
		Orchesterpartiturenk		iraci,				
Teilnahmevor-	Keine							
aussetzungen	1101110							
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	tııng						
Leistungspunkte								
Notenvergabe		d 2. Fach LSIP: 6 Le	istungspunkte					
1 totell tel gabe		sleistung ist die Mod						
Verwendbarkeit	Keine	Juliang late are 1410a						
des Moduls (in	Tromo							
anderen Studi-								
engängen)								
	Professur für Cho	r- und Ensembleleitu	ng					
Modulbeauf-	Professur für Cho	r- und Ensembleleitu	ng					

Modultitel	BM 11 Pflichtfach	Akkordinstrument			Instrumen	Basismodul 11 tale Ausbildung
Studiensemester	(empfohlen): 1 4.	Semester	Dauer (emp	fohlen): 4 Se		<u> </u>
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	en		
1. Fach LG	180 h	6 LP				
2. Fach LG	180 h	6 LP				
 Fach LSIP 	180 h	6 LP				
2. Fach LSIP	180 h	6 LP				
Lehrveranstaltur	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Instrumentalunter	richt (4 SWS) (KE)		WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	am künstleri musikprakti zen erreiche musikalische öffnen und a ein Repertoi ner Epocher ser aufbauer die Fähigke strument beg vom Instrun und begleite	r die vielseitigen Anfasch-schulpraktischen sche Fähigkeiten und en, die es ermögliche e Inhalte zu vermittel am musikalischen Lettes von Werken mit a und musikalischer Fa, it erlernen, Lieder ungleiten zu können, ment ausgehend, Wer	Akkordinstrund Fertigkeiten n., Schülern um n. und damit de ben teilzunehm leichtem bzw. Formen und stinterschiedliche ke für vokale	ment verbreite sowie künstle de Schülerinn en Zugang zu een, mittlerem Sc lgerechte Inte er Genres stil	ern, erisch-ästheti en über prak musikalisch chwierigkeits erpretation so gerecht auf e	ische Kompeten- tische Erfahrung er Bildung zu er- grad verschiede- wie Vortrag die- einem Akkordin-
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Zwei Teilprüfung	en				
Leistungspunkte						
Notenvergabe		etzt sich aus den bei	den Teilprüfu	ngen zusamn	nen (2. Teilr	orüfung donnelte
		h. im Verhältnis 1:2)		<i>J</i>	·I	
Verwendbarkeit	Keine	· /				
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Abteilung Instrum	nentale Ausbildung				

Modultitel B	M 12a Instrument			In		sismodul 12a e Ausbildung
Studiensemester	(empfohlen): 1 4.	Semester	Dauer (empfe			e Ausbildung
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkunger	•	icstci	
1. Fach LG	180 h	6 LP	Das Modul 12		m kiinetleri	schen
2. Fach LG	180 h	6 LP	Hauptinstrum			
1. Fach LSIP	180 h	6 LP	strumente bele			
2. Fach LSIP	180 h	6 LP	gung von Moo			
2. Pacif LSII	100 11	0 Li	(Instrument).	aur vivi 13 Kt	msucrische	s Hauptrach
Lehrveranstaltur	ngen		Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-
	8.		häufigkeit	zeit	studium	punkte
Instrumentalunter	richt (4 SWS) (KE)		WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP
Lernergebnisse/	Die Studierenden	sollen	•	•	•	
Kompetenzen	- über eine so	uverän Beherrschung	des Instruments	verfügen und	d bei allen A	Anforderungen
_	künftiger Le	künftiger Lehrtätigkeit darauf zurückgreifen können,				
		estaltungsmöglichkeit				
	- solistische	- solistische und kammermusikalische Werke unterschiedlicher Epochen, Stilistik und				
		Genres erarbeiten und interpretieren,				
	- ein Reperto					
		bzw. erweitern,				
	- unterschied	liche musikalische Fo	rmen und Strul	cturen anhand	l (exemplar	rischer) Werke
	verschieden	er Epochen und derei	n spieltechnisch	e und musika	lische Ums	etzung am In-
	strument an	alysieren und interpre	tieren,			-
	- Vokal- und	Instrumentalwerken k	orrepetieren,			
	- in Kammeri	musikgruppen untersc	hiedlicher Beset	zungen arbeit	en,	
	- praktische I	Erfahrungen mit Musi	k verschiedener	Stile, Genre	s und Kulti	uren sammeln,
	um den An	forderungen künftiger	Lehrtätigkeit so	owie den Präf	erenzen de	r Schülerinnen
	und Schüler	r gerecht zu werden i	and den variiere	enden schulise	chen Ausga	ngssituationen
	flexibel enta	gegentreten zu können	l .			
Teilnahmevor-	Keine					
aussetzungen						
Prüfungsformen	2 Teilprüfungen					
Leistungspunkte						
Notenvergabe		etzt sich aus den beide	n Teilprüfungen	zusammen (2	2. Teilprüfu	ng doppelte
		h. im Verhältnis 1:2)				
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>					
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Abteilung Instrun	nentale Ausbildung				

Modultitel E	BM 12b Instrument					12b (Klavier)
		-	T =			le Ausbildung
	(empfohlen): 1 4.		Dauer (empfo		mester	
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkunger			
1. Fach LG	180 h	6 LP	Das Modul 12b belegen Studierende mit dem künst-			
2. Fach LG	180 h	6 LP	lerischen Haup	otfach Gesan	ig oder Ense	mblepraxis.
1. Fach LSIP	180 h	6 LP				
2. Fach LSIP	180 h	6 LP				
Lehrveranstaltur	ngen		Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-
			häufigkeit	zeit	studium	punkte
Instrumentalunter	richt (4 SWS) (KE)		WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP
Lernergebnisse/	Die Studierenden	sollen				
Kompetenzen	- die Basis f	die Basis für die vielseitigen Anforderungen künftiger Lehrtätigkeit durch intensive				
	Arbeit am k	ünstlerisch-schulprak	tischen Akkordi	nstrument ve	erbreitern,	
	- musikprakti	sche Fähigkeiten und	Fertigkeiten so	wie künstler	isch-ästhetis	che Kompeten-
	zen erreiche	n, die es ermöglichen	n, Schülern und S	Schülerinner	ı über prakti	sche Erfahrung
		musikalische Inhalte zu vermitteln und damit den Zugang zu musikalischer Bildung zu				
		eröffnen und am musikalischen Leben teilzunehmen,				
	- ein Reperto					
		Epochen und musika				
		ser aufbauen,		C	1	
	<u> </u>	it erlernen, Lieder un	terschiedlicher (Genres stilge	erecht auf ei	nem Akkordin-
		gleiten zu können,		C		
		nent ausgehend, Werl	ke für vokale und	d instrument	ale Ensembl	es einstudieren
	und begleite					
		instrumentale Solowe	rke korrepetiere	n.		
Teilnahmevor-	Keine		•			
aussetzungen						
Prüfungsformen	Zwei Teilprüfung	en				
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte	2				
Notenvergabe	Die Modulnote se	etzt sich aus den beid	den Teilprüfung	en zusamme	n (2. Teilpr	üfung doppelte
		n. im Verhältnis 1:2)			1	- **
Verwendbarkeit	Keine					
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Abteilung Instrun	nentale Ausbildung				
		C				

Modultitel B	M 13 Gesang					Basismodul 13 le Ausbildung
Studiensemester	(empfohlen): 1 4.	Semester	Dauer: 4 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkunge	en		
1. Fach LG	180 h	6 LP			in zwei Va	arianten (VarA
2. Fach LG	180 h	6 LP	und VarB) studiert werden. Der Abschluss dieses			
1. Fach LSIP	180 h	6 LP				setzung für die
2. Fach LSIP	180 h	6 LP	Belegung de	s Moduls 15	VM Künstle	risches Haupt-
			fach (Gesang	g)		
Lehrveranstaltur	ngen		Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-
			häufigkeit zeit studium punkte			punkte
Gesangsunterrich	Gesangsunterricht (4 SWS) (KE)			60 h	120 h	6 LP
Lernergebnisse/	Die Studierenden	Die Studierenden verfügen über				
Kompetenzen	- grundlegend	- grundlegende Fertigkeiten zum richtigen Gebrauch der Sprech- und Singstimme als				
	Kommunika	Kommunikationsmittel sowie als künstlerisches Instrument,				
	- Kenntnisse	- Kenntnisse zum besonderen Belastungsprofil der Musiklehrerstimme und zu ihrem hy-				
	gienischen C	Gebrauch,				-
	- Kenntnisse z	zu Entwicklungsprinz	ipien der Kind	er- und Jugen	dstimme,	
	 die Fähigkei 	t zur verantwortungsl	oewussten stim	mbildnerisch	en Arbeit.	
Teilnahmevor-	Keine					
aussetzungen						
Prüfungsformen	VarA: Zwei Teilp	rüfungen, VarB: Eine	Prüfungsleist	ung		
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte	<u> </u>				
Notenvergabe	VarA: Die Modul	note setzt sich aus der	n beiden Teilpi	rüfungen zusa	mmen (gleic	he Gewich-
	tung).		-	•		
	VarB: Die Note de	er Prüfungsleistung is	t die Modulno	te.		
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>					
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Abteilung Vokale	Ausbildung				
tragter						

Modultitel	BM 14 Elementar	e Musikpädagogik		El.		Basismodul 14
Studiensemester	(empfohlen): 1 4.	Semester	Dauer (emp	fohlen): 4 Se		usikpädagogik , 2 Sem. bei
			VarB			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	en		
1. Fach LG	180 h	6 LP	Das Basism	odul 14 kann	in zwei Va	arianten (VarA
2. Fach LG	120 h	4 LP	und VarB)	studiert werd	len. Der Ab	schluss dieses
1. Fach LSIP	120 h	4 LP	Moduls in d	ler Variante A	A ist Voraus	setzung für die
2. Fach LSIP	120 h	4 LP	Belegung de	es Moduls VN	4 15 Künstle	erisches Haupt-
			fach (Ensem	blepraxis)		
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-
			häufigkeit	zeit	studium	punkte
VarA: obligatoris	che Angebote (4x 1 3	SWS) (KK)	WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP 1. Fach
				60 h	60 h	LG
						4 LP 2. Fach
						LG, 1. und
						2. Fach LSIP
VarB: alternierende Angebote (2x 2 SWS) (SÜ)			WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP 1. Fach
				60 h	60 h	LG
						4 LP 2. Fach
						LG, 1. und
						2. Fach LSIP
Lernergebnisse/	Die Studierenden					
Kompetenzen		dprinzipien der Elem				
		liese benennen bzw. a	auf ausgewählt	e musikpädag	ogische Leh	r- und Lernsi-
	tuationen übe					
		Fähigkeit altersunab				
		Repertoire in Bezug	auf musik- und	d bewegungsp	raktische Un	terrichtssitua-
	tionen,					
		ische Fachliteratur ke	ennen um sich l	kritisch damit	auseinander	zusetzen.
Teilnahmevor-	Keine					
aussetzungen	V A . 77 'TP. '1	X7 D T'	. D."C 1.1.			
Prüfungsformen	_	orüfungen, VarB: Ein	e Prufungsleist	ung		
Leistungspunkte						
N T 4		d 2. Fach LSIP: 4 Le				1
Notenvergabe		lnote setzt sich aus de	en beiden Teilp	rutungen zusa	ımmen (gleic	che Gewich-
	tung).		. 4 . 12 . 13 Mr 1 . 1	4.		
\$7.000000 311. *4		er Prüfungsleistung i	si die Modulno	ne.		
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>					
des Moduls (in anderen Studi-						
engängen) Modulbeauf-	Drofossiu file Fla	mantara Musilmida	voils			
	Professur für Elei	nentare Musikpädago	ogik			
tragter						

Modultitel VI	M 15 Künstlerisches	Hauptfach			Vertiefungs	smodul 15	
						tale Ausbildung	
				Ţ		ale Ausbildung Iusikpädagogik	
Studiensemester ((empfohlen): 5. und 6	. Semester	Dauer: 2 Ser		acincinare iv.	lusikpadagogik	
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkunge				
1. Fach LG	180 h	6 LP					
2. Fach LG	120 h	4 LP					
 Fach LSIP 	90 h	3 LP					
2. Fach LSIP	120 h	4 LP					
Lehrveranstaltun	gen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Künstlerisches Harbzw.	uptfach (Instrument), ((2 SWS) (KE)	WiSe/SoSe	30 h	150 h	6 LP 1. Fach LG	
	uptfach (Gesang), (2 S	WS) (KE)		30 h	90 h	4 LP 2. Fach LG, 2. Fach	
Künstlerisches Hauptfach (Ensemblepraxis) (2 SWS) (KK)					LG, 2. Facil		
				30 h	60 h	3 LP 1. Fach LSIP	
Lernergebnisse/		uptfach (Instrument):					
Kompetenzen	Die Studierenden v		. C-11 17			-1.1.4 T	
	chen und Ge	ähiges Repertoire voi	1 5010- und Ka	mmermusikwo	erken bei vers	schiedenen Epo-	
		Schwerpunktsetzung	sowohl bei der	Literaturausw	ahl als auch	bei der Ausrich-	
		istisch-kammermusik	alische-oder sc	höpferisch ge	staltende Zie	ele genrespezifi-	
		etationstechniken,					
		Präsentationsformen sowohl für eigene künstlerische Aktivitäten als auch für das schulische					
		Konzertleben,					
		 den Bezug zu Kenntnissen und Erfahrungen aus Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpä- dagogik bei der Begründung und Entwicklung von Arbeitsergebnissen und Werkinterpretati- 					
	on.	der begrundung und	Elitwicklung vo	ii Aibenseige	omssen und v	verkinterpretati-	
	Künstlerisches Hau	uptfach (Gesang):					
	Die Studierenden v						
	- ein vortragsf	ähiges Vokalrepertoii	es, bei dem vo	r allem eine g	roße Genrevi	elfalt angestrebt	
	wird,						
		sche Interpretationsted		.1 . 1 . 15 .		1.1.60	
		eur konzeptionellen A				men sowohl fur	
		lerische Aktivitäten al uptfach (Ensemblepra		chunsche Koi	izertieben.		
	Die Studierenden v		<u> </u>				
		zifisches Repertoire au	n Ensemblestücl	ken,			
		t schulstufenspezifisc			vickeln (z.B.	Kompositionen,	
		ts, Choreographie/Sze					
		Vermittlungsformen					
		eigenschöpferische l	Kräfte zu weck	en und diese	in künstlerisc	ch-pädagogische	
Teilnahmevor-		rozesse einzubinden. uptfach (Instrument):	Raciemodul 12a				
aussetzungen		uptfach (Gesang): Bas					
		uptfach (Ensemblepra					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleist	<u> </u>					
Leistungspunkte	1. Fach LG: 6 Leis	tungspunkte_					
Notenvergabe		h LSIP: 4 Leistungspi	<u>ınkte</u>				
	1. Fach LSIP: 3 Le Die Note der Prüfu	<u>istungspunkte</u> ingsleistung ist die Mo	odulnote.				
Verwendbarkeit	Keine Keine						
des Moduls (in							
anderen Studien-							
gängen)							
Modulbeauf-	Abteilung Instrume						
tragte	Abteilung Vokale		ik				
	Frotessur für Elem	entare Musikpädagog	IV.				

Modultitel A	M 16 Musik erforso	chen				fbaumodul 16 kwissenschaft
Studiensemester	(empfohlen): 7 8.	Semester	Dauer (empfohlen): 2 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	en		
1. Fach LG	180 h	6 LP				
2. Fach LG	180 h	6 LP				
1. Fach LSIP	90 h	3 LP				
Lehrveranstaltur	Lehrveranstaltungen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
	loquium zu aktuellen	Forschungsfragen	WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP
	(2 SWS) (S/K) (1. und 2. Fach LG) Seminar (2 SWS) (S) (1. und 2. Fach LG, 1. Fach LSIP)			30 h	60 h	3 LP
Lernergebnisse/	· · · ·) (1. und 2. Fach LG, 1. Fach LSIP) WiSe/SoSe 30 h 60 h 3 LP Die Studierenden				
Kompetenzen	- sind in der Lage, eigene fachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, aktuelle					
	 verfügen üb wissenschaf jeweiligen fa erlangen die fragen der l Präsentation 	wissenschaftlich begründete Urteile fällen, an Forschungsdiskussionen teilnehmen und die jeweiligen fachspezifischen Methoden kritisch reflektieren und anwenden,				
Teilnahmevor-	Basismodul 1					
aussetzungen	Vertiefungsmodul					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis					
Leistungspunkte		: 6 Leistungspunkte				
Notenvergabe	1. Fach LSIP: 3 L					
		ungsleistung ist die N	Modulnote.			
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb	<u>eitung</u>				
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Professur für Mus	ikwissenschaft				
tragter						

Modultitel AM 17 Vertiefung Musikpädagogik und Musikdidaktik Aufbaumodul 17 Musikpädagogik/Musikdidaktik							
Studiensemester	(empfohlen): 1 2.	Semester	Dauer (empfo			Wiusikuluakuk	
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkunger	n			
1. Fach LG	180 h	6 LP					
2. Fach LG	180 h	6 LP					
1. Fach LSIP	90 h	3 LP					
2. Fach LSIP	60 h	2 LP					
Lehrveranstaltur	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Hauptseminar Musikpädagogik (2 SWS) (V/S/K)		WiSe/SoSe	30 h	60 h (30 h bei reduzier- ter Prü- fungs- leistung)	3 LP (2 LP bei reduzierter Prüfungsleis- tung)		
Ausgewählte Schwerpunkte aus Musikpädagogik und Musikdidaktik (2 SWS) (V/S/K)			WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	 Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse musikpädagogischer und musikdidaktischer Grundbegriffe und Theorien, über fundierte Einblicke in grundlegende Fachliteratur und fachliche Problem- und Handlungsfelder der Musikpädagogik, über Spezialwissen im vermittelnden Umgang mit Musik in ausgewählten Handlungsfeldern des Musikunterrichts und im außerunterrichtlichen Musiklernen in der Schule. Die Studierenden sind in der Lage: musikpädagogische und musikdidaktische Fragestellungen und Fachliteratur tiefgründig kritisch zu reflektieren, Aufgaben und Inhalte des Musikunterrichts umfassend zu erläutern. 						
Teilnahmevor- aussetzungen	Basismodul 4,5,6						
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis						
Leistungspunkte		_					
Notenvergabe		tung (bei 2 Leistungs	punkten: reduzie	erte Prüfungsl	eistung)		
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb	<u>eitung</u>					
des Moduls (in anderen Studi-							
engängen) Modulbeauf-	Professur für Mus	ikpädagogik und Mu	sikdidaktik				

Modultitel A	AM 18 Schulpraktis	sches Musizieren II			A	aufbaumodul 18 Musiktheorie	
Studiensemester ((empfohlen): 1 2.	Semester MA	Dauer (empfohlen): 2 Semester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkunger	n			
1. Fach LG	120 h	4 LP					
2. Fach LG	120 h	4 LP					
1. Fach LSIP	60 h	2 LP					
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Schulpraktisches Musizieren (2 SWS) (KP) (1. und 2. Fach LG)			WiSe/SoSe	30 h	90 h	4 LP	
Schulpraktisches Musizieren (1 SWS) (KP) (1. Fach LSIP)			WiSe/SoSe	15 h	45 h	2 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	 verschieden stilsicher spi im selbstsch entfalten und phantasievol 	entfalten und ausformen, - phantasievoll mit neuem Klangmaterial umgehen, - als zukünftige Musiklehrer selbständig musikalische Improvisationsprozesse im Musikun-					
Teilnahmevor- aussetzungen	Basismodul 8						
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	tung					
Leistungspunkte		: 4 Leistungspunkte					
Notenvergabe	1. Fach LSIP: 2 L						
g		ungsleistung ist die N	Modulnote.				
Verwendbarkeit	Keine						
des Moduls (in							
anderen Studi-							
engängen)							
Modulbeauf-	Abteilung Musikt	heorie					

Modultitel	AM 19 Tonsatz II				Au	fbaumodul 19 Musiktheorie	
Studiensemester (empfohlen): 1. Semester MA		Dauer (empfohlen): 1 Semester					
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	90 h	3 LP					
2. Fach LG	90 h	3 LP					
1. Fach LSIP	60 h	2 LP					
Lehrveranstaltur	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Tonsatz II (1 SWS	S) (KK)		WiSe	15 h	75 h	3 LP (1. und 2. Fach LG)	
			WiSe	15 h	45 h	2 LP (1. Fach LSIP)	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	 Lieder, Song beiten, verschiedene sich künstle zen, um dies Schulen eint 	beiten, - verschiedene stilistische Strukturen beim Instrumentieren anwenden,					
Teilnahmevor- aussetzungen	Basismodul 9						
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	tung					
Leistungspunkte Notenvergabe	1. Fach LSIP: 2 L	: 3 Leistungspunkte eistungspunkte ungsleistung ist die N	Modulnote.				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen) Modulbeauf-	Keine, in Überarb Abteilung Musikti	eitung					

Modultitel A	Modultitel AM 20 Chor- und Orchesterleitung II Aufbaumodul 20 Chor- und Ensembleleitung								
Studiensemester	(empfohlen): 1 4.	Semester	Dauer: 2 Se		nor- und En	sembleleitung			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung						
1. Fach LG	120 h	4 LP	Demernang	,011					
2. Fach LG	120 h	4 LP							
1. Fach LSIP	60 h	2 LP							
2. Fach LSIP	60 h	2 LP							
Lehrveranstaltur	ngen		Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-			
			häufigkeit	zeit	studium	punkte			
Chorleitung (1 SW	VS) (KK)		SoSe	15 h	15 h	1 LP (nur LG)			
Prüfungsgruppe (2	2 SWS) (KK)		WiSe	30 h	60 h (1. und 2. Fach LG) 30 h (1. und 2. Fach LSIP)	3 LP (1. und 2. Fach LG) 2 LP (1. und 2. Fach LSIP)			
Lernergebnisse/ Kompetenzen	- spielen viers - dirigieren ur	omplexere Chorwerke stimmige Partituren, ater Einbeziehung der Werke selbstständig a	· Vortragsbeze	sichnungen,					
Teilnahmevor-	Keine	_							
aussetzungen	7: 7: 1:								
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis								
Leistungspunkte Notenvergabe	1. und 2. Fach LS	: 4 Leistungspunkte IP: 3 Leistungspunkte ungsleistung ist die N							
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi-	Keine Keine								
engängen) Modulbeauf-	Professur für Cho	r- und Ensembleleitu	ng						
tragter	110100001 Tul Cilo	and Discillatorolla	~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~						

Modultitel AM 21 Ensemblemusizieren Aufbaumodul Chor- und Ensembleleitu									
Studiensemester	(empfohlen): 1 4.	Semester							
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	kte Bemerkungen						
1. Fach LG	60 h	2 LP							
2. Fach LG	60 h	2 LP							
1. Fach LSIP	60 h	2 LP							
2. Fach LSIP	60 h	2 LP							
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte			
Ensemblemusizier	nsemblemusizieren (1 SWS) (SÜ) WiSe/SoSe 15 h 45					2 LP			
Lernergebnisse/ Kompetenzen	- werden dar	 Die Studierenden werden darin befähigt, die künstlerische Präsentation eines Ensembles (mindestens Duobesetzung) selbständig zu initiieren und durchzuführen. 							
Teilnahmevor-	Keine	<i>C</i> ,							
aussetzungen									
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis								
Leistungspunkte									
Notenvergabe		ungsleistung ist die N	Modulnote.						
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>								
des Moduls (in									
anderen Studi-									
engängen)									
Modulbeauf-	Professur für Cho	r- und Ensembleleitu	ng						
tragter									

Modultitel									
	Schulpraktikum	(T)				usikdidaktik			
G. W	/ All \ 0 /7 G		lbereich aus M			lpraktikum)			
	(empfohlen): 2. (LS			fohlen): 1 Sei	nester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen						
1. Fach LG	Siehe Modul ZfL-								
2. Fach LG	ME_7000 Schul-	LP aus Pool							
1. Fach LSIP	praktikum	Zentrum für							
2. Fach LSIP		Lehrerbildung UP							
		Zfl ME_7000							
		Schulpraktikum)			I				
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots-	Kontakt-	Selbststu-	Leistungs-			
			häufigkeit	zeit	dium	punkte			
Seminare der Fac			WiSe/SoSe	Siehe ZfL-	Siehe ZfL-	Siehe ZfL-			
	nulpraktikum im Facl		WiSe/SoSe ME_7000 ME_7000 ME_7						
Lernergebnisse/		Die Studierenden verfügen							
Kompetenzen		nigkeit, Unterricht im	Fach Musik z	ielgerichtet zu	ı beobachten ı	and kriterien-			
	geleitet ausz								
		ke in die Komplexitä							
		in und können sich se	elbst darin wah	rnehmen sow	ie habituell po	sitionieren.			
	Die Studierenden			~		_			
		usik Stärken und Sc							
		Beurteilungs- und Ber				d mit Metho-			
		, Lernfortschritte zu e				C1 1 1 .			
		gewählte Unterrichtse							
		chaftliche, fachdidak							
		l angemessene Metho				n und sind in			
Tailmahman		e Qualität des eigener	i Unierrichts k	musch zu beui	tellen.				
Teilnahmevor-	Psychodiagnostis	enes Praktikum							
aussetzungen Driifungsformen	Sigha Anfordamin	gen des Moduls Zfl-N	/IE 7000						
Prüfungsformen Leistungspunkte		and Benotung entspre		torion von Ma	dul 7ft ME '	7000 Sahul			
Notenvergabe	praktikum	ina benotang emspre	Chena den KIT	ici icii voii ivio	uul ZIL-ME_	1000 Schul-			
Verwendbarkeit									
des Moduls (in	Keme								
anderen Studi-									
engängen)									
Modulbeauf-	Zentrum für Lehr	erbildung und Profess	aır für Musikn	ädagogik und	Musikdidaktil	·			
tragter	Zentrum für Lein	cronding and rioless	our rur ivrusikp	adagogik uilu	1v1u31KuluaKUI	·			
ıı ağıcı									

Modultitel	AM 23 Künstl	erisches Hauptfach (Äquivalenzmo	dul)	Instrument	fbaumodul 23 ale Ausbildung ale Ausbildung
Studiensemester mester	(empfohlen): 1. bis	2. bzw. 1 4. Se-	Dauer: 2 bzv	v. 4 Semester		
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkunge	en		
1. Fach LG	180 h	6 LP		odul nach § 1	7 (2)	
2. Fach LG	180 h	6 LP	1			
1. Fach LSIP	120 h	4 LP				
2. Fach LSIP	120 h	4 LP				
Lehrveranstaltur	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
SWS) (KE)	•), (4 SWS/ 2 SWS/ 1 ng), (4 SWS/ 2 SWS/	WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP 1. Fach LG, 2. Fach LG
1 SWS) (KE)	•			30 h	90 h	4 LP 1. Fach LSIP,
				15 h	105h	4 LP 2. Fach LSIP
	und Genre, - individuelle tung auf soli scher Interpr - Präsentation Konzertleber - den Bezug z pädagogik b tationen. Künstlerisches H Die Studierender - ein vortragst wird, - genrespezifit - Kenntnisse z eigene künst	u Kenntnissen und En ei der Begründung und auptfach (Gesang): verfügen über ähiges Vokalrepertoin sche Interpretationstectur konzeptionellen A lerische Aktivitäten al	sowohl bei der schlische - oder schlisch	Literaturauswihöpferisch ge che Aktivitäte Musiktheorie, von Arbeitsers allem eine gr tlerischer Prä chulische Kon	ahl als auch bestaltende Zien als auch für Musikwisse gebnissen und roße Genrevielsentationsformzertleben.	bei der Ausrich- le genrespezifi- r das schulische nschaft, Musik- d Werkinterpre- elfalt angestrebt men sowohl für
Teilnahmevo-		emäß der BA-/MA-Or	dnung vom 15.0)7.2004, zulet	zt geändert d	urch
raussetzungen		g vom 29.05.2008	4 V	£1.1. ·	D."	
Prüfungsformen		stung: eigen konzipier	ter Vortrag eine	r iachbezogei	nen Prasentati	ion.
Leistungspunkte		G: 6 Leistungspunkte				
Notenvergabe		ch LSIP: 4 Leistungs				
Vourron dhambaile		fungsleistung ist die N	nodumote.			
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>					
des Moduls (in anderen Studi-						
engängen) Modulbeauf-	Abtailung Inst	mantala Aughildun -				
	Abteilung Vokale	nentale Ausbildung				
tragte	Admining vokali	. Ausonaung				

Anlage 3: Empfohlene Studienverlaufspläne

Musterbelegungsplan Lehramt BA/MA Musik Lehramt Gymnasium 1. Fach

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
Fachwissenschaft	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	3. Semester	o. Semester	Sulling
BM1 Grundlagen der Musikwissenschaft	4	3					7
VM2 Teilgebiete der Musikwissenschaft			2	3	3	4	12
VM3 Wissenschaftlich künstlerisches Projekt					3	3	6
Fachdidaktik							
BM4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik	2	3					5
BM5 Musikmedien - Unterrichtsmedien			3				3
BM6 Vermittelnde pädagogische Praxis				4	3		7
Musikalische Praxis							
BM7 Musiktheoretische Grundausbildung	3						3
BM8 Schulprakt. Musizieren I			2		2	3	7
BM9 Tonsatz I					2		2
BM10 Chor- und Orchesterleitung I	1	2	2	2			7
BM11 Pflichtfach Akkordinstrument	1	2	1	2			6
BM12 Instrument	1	2	2	1			6
BM13 Gesang	1	2	1	2			6
BM14 Elementare Musikpädagogik	2	1	2	1			6
VM15 Künstler. Hauptfach (Ins/Ges/EP)					2	4	6
Summe	15	15	15	15	15	14	89
Verlaufsempfehlung Masterstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester			
Fachwissenschaft							
AM16 Musik erforschen	3	3					6
Fachdidaktik							
AM17 Vertiefung Musikpädagogik	3	3					6
AM18 Schulprakt. Musizieren II	2	2					4
Musikalische Praxis							
AM19 Tonsatz II	3						3
AM20 Chor- und Orchesterleitung II	2	2					4
AM21 Ensemblemusizieren	2						2
AM 22 Begleitseminare und Unterrichtshospitat	ionen Schulpraktil	kum	LP: jeweils aus	Schulpraktikum			
AM 23 Künstler. Hauptfach § 17 (2)	[4]	[2]					[6]
Summe	15	10					25

Musterbelegungsplan Lehramt BA/MA Musik Lehramt Gymnasium 2. Fach

Verlaufsempfehlung Bachelorstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
Fachwissenschaft							
BM1 Grundlagen der Musikwissenschaft	4	4					8
VM2 Teilgebiete der Musikwissenschaft			3	3			6
VM3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt							0
Fachdidaktik							
BM4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik	2	3					5
BM5 Musikmedien - Unterrichtsmedien						3	3
BM6 Vermittelnde pädagogische Praxis					4	3	7
Musikalische Praxis							
BM7 Musiktheoretische Grundausbildung	3						3
BM8 Schulprakt. Musizieren I					2	2	4
BM9 Tonsatz I					2		2
BM10 Chor- und Orchesterleitung I	1	1	2	2			6
BM11 Pflichtfach Akkordinstrument		1	2	1	2		6
BM12 Instrument	1	2	1	2			6
BM13 Gesang	1	1	2	2			6
BM14 Elementare Musikpädagogik			2	2			4
VM15 Künstler. Hauptfach (Ins/Ges/EP)					2	2	4
Summe	12	12	12	12	12	10	70
Verlaufsempfehlung Masterstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester			
Fachwissenschaft	1. Belliester	2. Schrester	3. Semester	4. Schiester			
AM16 Musik erforschen	3	3					
Fachdidaktik	3	3					6
	3	3					
AM17 Vertiefung Musikpädagogik AM18 Schulprakt. Musizieren II	2	2					6
	2	2					4
Musikalische Praxis	2						
AM19 Tonsatz II	3	2					3
AM21 Encomblemusisioner	2 2	2					4
AM21 Ensemblemusizieren		m I D. iave-:	le ane Cabulan-1-4	ilam			2
AM 22 Begleitseminare und Unterrichtshospitation		_	ls aus Schulprakt	IKUIII			
AM 23 Künstler. Hauptfach § 17 (2)	[4]	[2]					[6]
Summe	15	10					25

Musterbelegungsplan Lehramt BA/MA Musik Lehramt Sekundarstufe I und Primarstufe 1. Fach

Verlaufsempfehlung Bachelorstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
Fachwissenschaft							
BM1 Grundlagen der Musikwissenschaft	4	4					8
VM2 Teilgebiete der Musikwissenschaft			3	3			6
VM3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt							0
Fachdidaktik							
BM4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik	2	3					5
BM5 Musikmedien - Unterrichtsmedien						3	3
BM6 Vermittelnde pädagogische Praxis					4	3	7
Musikalische Praxis							
BM7 Musiktheoretische Grundausbildung	3						3
BM8 Schulprakt. Musizieren I					2	2	4
BM9 Tonsatz I					2		2
BM10 Chor- und Orchesterleitung I	1	1	2	2			6
BM11 Pflichtfach Akkordinstrument		1	2	1	2		6
BM12 Instrument	1	2	1	2			6
BM13 Gesang	1	1	2	2			6
BM14 Elementare Musikpädagogik			2	2			4
VM15 Künstler. Hauptfach (Ins/Ges/EP)					2	1	3
Summe	12	12	12	12	12	9	69
Verlaufsempfehlung Masterstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester			
Fachwissenschaft							
AM16 Musik erforschen	3						3
Fachdidaktik							
AM17 Vertiefung Musikpädagogik	3						3
AM18 Schulprakt. Musizieren II	2						2
Musikalische Praxis							
AM19 Tonsatz II	2						2
AM20 Chor- und Orchesterleitung II			2				2
AM21 Ensemblemusizieren	2						2
AM22 Begleitseminare und Unterrichtshospitati	onen Schulpraktil	cum	LP: jeweils au	s Schulpraktikum			
AM 23 Künstler. Hauptfach § 17 (2)	[2]		[2]				[4]
Summe	12	0	2				14

Musterbelegungsplan Lehramt BA/MA Musik Lehramt Sekundarstufe I und Primarstufe 2. Fach

Verlaufsempfehlung Bachelorstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
Fachwissenschaft							
BM1 Grundlagen der Musikwissenschaft	4	4					8
VM2 Teilgebiete der Musikwissenschaft			3	3			6
VM3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt							
Fachdidaktik							
BM4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik	2	3					5
BM5 Musikmedien - Unterrichtsmedien						3	3
BM6 Vermittelnde pädagogische Praxis					4	3	7
Musikalische Praxis							
BM7 Musiktheoretische Grundausbildung	3						3
BM8 Schulprakt. Musizieren I					2	2	4
BM9 Tonsatz I					2		2
BM10 Chor-und Orchesterleitung I	1	1	2	2			6
BM11 Pflichtfach Akkordinstrument		1	2	1	2		6
BM12 Instrument	1	1	2	2			6
BM13 Gesang	1	2	1	2			6
BM14 Elementare Musikpädagogik			2	2			4
VM15 Künstler. Hauptfach (Ins/Ges/EP)					2	2	4
Summe	12	12	12	12	12	10	70
Verlaufsempfehlung Masterstudium							
Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester			
Fachwissenschaft							
AM16 Musik erforschen							
Fachdidaktik							
AM17 Vertiefung Musikpädagogik	2						2
Musikalische Praxis							
AM18 Schulprakt. Musizieren II							
AM19 Tonsatz II							
AM20 Chor- und Orchesterleitung II	1		1				2
AM21 Ensemblemusizieren			2				2
AM22 Begleitseminare und Unterrichtshospitation	en Schulpraktikur	n	LP: jeweils aus	Schulpraktikum			_
AM 23 Künstl. Hauptfach § 17 (2)	[1]		[3]	-			[3]
Summe	3		3				6